

Braucht das religiöse Leben Geld?

In der Christengemeinschaft versammeln sich Menschen, denen die erneuerten Sakramente und das Gemeindeleben, das aus ihrer Kraft entspringt, wichtig sind. Alle sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme an Gottesdiensten erfordert keine Mitgliedschaft. Es werden keine Geldzahlungen für die Sakramente verlangt. Auch wird keine Kirchensteuer erhoben.

Die Arbeit der Christengemeinschaft ist jedoch nicht ohne Geld möglich. Pfarrer und Mitarbeiter müssen versorgt, die Kirchen müssen geheizt und unterhalten werden, Reparaturen fallen an, es muss etwas neu angeschafft, das Programm muss gedruckt und versandt werden, Gemeinden in ärmeren Gegenden wollen unterstützt sein und auch für die Ausbildung neuer Pfarrer wollen wir Geld aufbringen - um nur einige Beispiele zu nennen... Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn auch finanzieller Spielraum für karitative und soziale Arbeit vorhanden wäre - einem zentralen christlichen Impuls.

Daher sind alle Menschen, die wollen, dass es die Christengemeinschaft gibt, dazu aufgerufen, einen regelmäßigen (meist monatlichen) Beitrag zu leisten. Nur so wird es möglich, dass die Christengemeinschaft für die Bedürfnisse der Menschen in ihrem Umkreis da sein kann - sei es zu freudigen Anlässen wie z.B. Taufen, Konfirmationen und Trauungen, durch den Religionsunterricht der Kinder, in der Begleitung des Lebens im Alltag und in Krisen oder um im Todesfall begleitend den Angehörigen beizustehen und für das Bestattungsritual zu sorgen. Denn die Christengemeinschaft kann nur bestehen, wenn sie kontinuierlich - auch finanziell - getragen wird.

Dazu ist jeder Beitrag unabhängig von seiner Höhe eine Hilfe. Füllen Sie dafür bitte die Einzugsermächtigung aus oder richten Sie

einen Dauerauftrag zugunsten des rückseitig aufgeführten Kontos ein.

Zuwendungen sind steuerlich abzugsfähig. Zuwendungsbescheinigungen werden Ihnen nach Jahresende zugestellt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den folgenden Seiten. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie gerne ein Mitglied des Gemeindekreises an.

Wie hoch sollte mein Beitrag sein?

Es gibt keine vorgeschriebene Beitragshöhe. **Der finanzielle Beitrag an die Christengemeinschaft erfolgt in Selbsteinschätzung.** Auch Menschen, die nicht Mitglieder sind, aber die Arbeit der Christengemeinschaft möglich machen wollen, sind herzlich aufgerufen, sich ebenfalls zu beteiligen.

Für die Ermittlung der Höhe des individuellen Beitrages spielt neben den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Bedarf der Gemeinde und Gesamtbewegung auch eine wesentliche Rolle wie wichtig mir die Christengemeinschaft und ihre Arbeit ist.

Und wie hoch ist der Finanzbedarf?

Über den Finanzbedarf der Gemeinde wird jährlich in der Jahresversammlung durch den Gemeindekreis berichtet. Teilt man den Finanzbedarf auf die Mitglieder der Gemeinde, so müsste rein rechnerisch der durchschnittliche Monatsbeitrag 115 EUR je Mitglied (inkl. Kollekten und Bauspenden) betragen, um unser derzeitiges Gemeindeleben (Veranstaltungen, Gottesdienste, Pfarrer, Mitarbeiter, Kirche etc.) nachhaltig zu finanzieren. Hierbei ist noch nicht der große ehrenamtliche Einsatz Einzelner eingerechnet.

Dies ist ein theoretischer monatlicher Durchschnittsbeitrag, der nur der Orientierung dienen kann. Wie für viele Menschen schon deutlich niedrigere Beiträge ein sehr großes Opfer sind, so sind wir zugleich darauf angewiesen, dass auch Menschen höhere Beiträge zahlen und auch weitere Freunde der Gemeinde den Haushalt mit stützen. **So entsteht ein sozialer Ausgleich, der uns ermöglicht, in Frankfurt für die religiöse Erneuerung tätig zu sein.**

Aufgliederung des monatlichen theoretischen Durchschnittsbeitrags:

Beitrag für übergemeindliche Aufgaben*	8 EUR
Pfarrerbezüge (ohne Altersversorgung)	36 EUR
Beitrag zur Altersversorgung/Nothilfe der Pfarrer	28 EUR
Mitarbeitergehälter (inkl. Sozialabgaben)	11 EUR
Sachkosten (Kultus, Programm, Büro, Kfz, Fahrtkosten etc.)	11 EUR
Energie, Wasser, Versicherung, Abwasser, Gebühren	14 EUR
Finanzierung/Erhalt von Kirche und Gemeindehaus	27 EUR
abzügl. Unterrichtsvergütung der Schulen	-12 EUR
abzügl. Mieterträge Gemeindehaus	-8 EUR
Summe:	115 EUR

(* Zuschüsse für Gemeinden in Ausbreitungsgebieten, Zuschüsse für die Priesterausbildungsstätten, Kosten des Lenkers, Kosten des Siebenerkreises, Kosten der Verwaltung der Region und Gesamtbewegung, regional erfasste Gebühren wie z.B. Rundfunkbeiträge und Berufsgenossenschaft u.v.m.)

Je mehr Menschen mit regelmäßigen auch kleinen Beiträgen helfen, desto besser ist die Finanzierung gemeinsam zu schaffen.

Jeder Beitrag ist dafür wertvoll!

Derzeit bewegen sich die einzelnen monatlichen Beiträge im Bereich zwischen fünf und fünfhundert Euro. Hinzu kommen die Kollekten bei Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie große und kleine Sonderspenden.

Bei Fragen sprechen Sie gerne ein Mitglied des Gemeindekreises direkt oder über das Gemeindebüro an!

Das Gemeindebüro

Frauenlobstr. 2
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069/50 92 93 94
E-Mail: frankfurt@christengemeinschaft.org
Website: www.sophia-kirche.de

Das Büro ist donnerstags von 9 bis 11 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt.

Kontoverbindung

Die Christengemeinschaft
Gemeinde in Frankfurt am Main
IBAN: DE26 4306 0967 6001 7250 00
BIC: GENODEM1GLS

Zweckgebundene Bauspenden überweisen Sie bitte mit dem Vermerk „Bau“, Spenden für die Fertigstellung der Sophia-Kirche mit dem Vermerk „Bauabschnitt 3“

Gibt es weitere Arten zu helfen?

Neben dem regelmäßigen Beitrag gibt es weitere Möglichkeiten zu unterstützen:

Kollekten: Ganz frei und nicht namentlich gebunden sind die Kollekten nach Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Casualien-Spenden: Anlässlich z.B. einer Taufe, einer Trauung, einer Konfirmation oder Bestattung möchten Sie vielleicht eine Spende außer der Reihe machen. Vielleicht möchten Sie auch eine Bitte an Ihre Gäste um Spenden an die Gemeinde – oder für einen bestimmten Zweck wie z.B. den Kirchenbau – aussprechen.

Erbschaften/Vermächtnisse: Bedenken Sie uns bitte ggf. auch in Ihrem Testament. Erbschaften und Vermächtnisse sind eine wesentliche Ermöglichung für größere Unternehmungen wie zum Beispiel Kirchenbauten und somit auch die Finanzierung, Unterhaltung und Fertigstellung unserer Sophia-Kirche in Frankfurt. Auch Erbschaften kommen ohne Abzug und steuerfrei der Christengemeinschaft zugute. Falls diese Form der Unterstützung für Sie in Frage kommt, sprechen Sie uns gerne an, um sicherzustellen, dass Ihr Wille im Todesfall auch erfüllt werden kann.

Bedingte Schenkungen: Auch können Sie größere Schenkungen an Bedingungen knüpfen, z.B. wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie einen Teil der Schenkung im Alter vielleicht doch noch selbst benötigen. Ganz ähnliches würde auch ein zinsloses Darlehen mit einer

Todesfall-Verfügung an die Gemeinde bewirken. Für komplexere Vorgänge wie z.B. auch Immobilienschenkungen mit Auflagen (z.B. lebenslanges Wohnrecht für bestimmte Personen) steht die Treuhandverwaltung der Christengemeinschaft zur Verfügung.

Zinslose Darlehen: Für den Bau der Sophia-Kirche wurden private Baudarlehen von Menschen aus der Gemeinde eingeworben. Um gekündigte Darlehen abzulösen sind wir immer wieder auf neue zinslose Baudarlehen angewiesen. Wenn Sie also Geld haben, das Sie uns für eine längere Zeit für den Kirchenbau zinslos zur Verfügung stellen können, ersparen Sie uns die Darlehenszinsen, die bei unserer Bank anfallen würden, und entlasten somit auch den Gemeindehaushalt.

Ehrenamtliches Engagement: Eine weitere Form der wirtschaftlichen Hilfe ist das ehrenamtliche Engagement. Wo kann ich mit meiner Zeit und Arbeitskraft helfen, um Kosten weiter zu reduzieren und das Gemeindeleben zu bereichern? Eine Übersicht vieler regelmäßig anfallender Arbeiten hängt in der Gemeinde aus. Sprechen Sie gerne einen Pfarrer oder Mitarbeiter an und teilen Sie uns mit, welche Fähigkeiten Sie einbringen möchten.

Kann ich meine Zuwendungen steuerlich geltend machen?

Für Ihre Zuwendungen bekommen Sie nach Abschluss des Kalenderjahres eine Zuwendungsbescheinigung, sofern uns Ihre aktuelle Anschrift vorliegt und die Zuwendung Ihnen eindeutig zuzuordnen ist. Mit der Zuwendungsbescheinigung können Sie diese Beträge steuerlich wie folgt geltend machen: zunächst als abzugsfähige Kirchensteuer, darüber hinausgehende Beträge im Rahmen bestimmter Höchstsätze als Sonderausgaben. Die aktuellen steuerabzugsfähigen Höchstsätze finden Sie im Internet unter: www.gesetze-im-internet.de/estg

Wie werden meine Zuwendungen verwendet?

Auf der jährlichen Gemeindeversammlung gibt es einen umfassenden Finanzbericht, in dem die Aufwands- und Ertragsrechnung sowie die Bilanz der Gemeinde veröffentlicht werden. Außerdem beauftragt die Gemeindeversammlung einen Kassenprüfer, der alle Buchhaltungsunterlagen in der Gemeinde jederzeit einsehen darf und über seine Prüfungen in der Gemeindeversammlung berichtet.



Wie finanzieren wir uns?

Zur Orientierung über die finanziellen Grundlagen

**Die Christengemeinschaft
Bewegung für religiöse Erneuerung
Gemeinde in Frankfurt am Main**